

Innung für Kälte- und Klimatechnik München/Oberbayern – Kälteanlagenbauerinnung –

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Kälte-Innung | Bruckmannring 40 | 85764 Oberschleißheim

Haus mechanischer
Metallhandwerke (HAMEC)
Bruckmannring 40
85764 Oberschleißheim
Telefon: 089 35 09 83-0
hamec@hamec.de
www.hamec.de

Selbsterklärung

Kenntnisse und Erfahrungen

im Umgang mit Kohlenwasserstoffen als Kältemittel

Zur Vorlage bei der Innung für Kälte- und Klimatechnik München/Obb. im Hinblick auf die Erteilung eines **Zertifikates A1** im Rahmen einer Auffrischungsschulung für Inhaber eines Zertifikates der Kategorie I nach DVO 2015/2067 oder Verordnung (EU) 303/2008.

Hiermit wird bestätigt, dass _____, geb. am _____
in _____ (im Folgenden fachkundige Person genannt), zzt. im Unternehmen
beschäftigt als _____

über Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Kohlenwasserstoffen (brennbaren Kältemitteln der Sicherheitsgruppe A3) verfügt.

1. Kenntnisse und Fertigkeiten*

Die fachkundige Person verfügt über die folgenden Kenntnisse und Fertigkeiten im Hinblick auf Installation und Wartung von Kälte-, Klimaanlage und Wärmepumpen mit Kohlenwasserstoffen (alle zutreffenden Punkte abhaken):

- Kenntnis der Kennzeichnungsvorschriften und besonderen Anforderungen für entzündliche Kältemittel in Einrichtungen und Kältemittelflaschen sowie der besonderen Anforderungen an Flaschenanschlüsse
- Kenntnis der Sicherheitsanforderungen an Wartungswerkzeuge und -ausrüstungen wie Gasdetektion, Leckerkennung, Lüftung, persönliche Schutzausrüstung, Vakuumpumpen, Rückgewinnungsanlagen; Anforderungen an die Entsorgung rückgewonnener Gase
- Berechnung der Füllmenge entzündlicher Kältemittel in einem System gemäß den geltenden Sicherheitsnormen
- Durchführung einer Risikoanalyse vor Beginn der Arbeiten und Beseitigung des Risikos oder, falls eine Beseitigung nicht möglich ist, Ermittlung der Gefahrenquellen
- Vorbereitung des Arbeitsbereichs und Auswahl geeigneter Werkzeuge, Geräte und Schutzausrüstungen für die Arbeit an Systemen, die auf entzündliche Kältemittel angewiesen sind
- Sichere Rückgewinnung entzündlicher Kältemittel aus dem System und Befüllung des Systems mit Stickstoff
- Öffnen des Systems, Entfernung und Austausch einer Komponente, Schließen des Systems
- Durchführung eines Drucktests zur Kontrolle der Dichtheit des Systems
- Durchführung eines Vakuumtests zur Entfeuchtung und zur Kontrolle der Dichtheit des Systems
- Befüllung des Systems mit der richtigen Kältemittelmenge
- Durchführung einer Dichtheitskontrolle im System nach einer direkten Methode

- Abfassung eines Berichts über die durchgeführten Wartungsarbeiten
- Kontrolle, ob am Standort des Systems Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen gemäß den geltenden Vorschriften vorhanden sind (z. B. Schilder, Notausgänge, Gassensoren, Gasalarmanlagen usw.)

2. Nachweis der fachlichen Qualifikation*:

- Die fachkundige Person hat eine Berufsausbildung zum/zur _____ im Jahr _____ abgeschlossen und führt seit _____ Jahren insbesondere folgende Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kohlenwasserstoffen als Kältemitteln aus:
 - _____
 - _____
 - _____
 - _____

Für den notwendigen Erhalt der theoretischen Fachkunde wurden folgende Veranstaltungen besucht:

Datum	Dauer	Thema	Anbieter

3. Erfahrungen*

Die fachkundige Person hat in den letzten zwei Jahren folgende Arbeiten im Zusammenhang mit brennbaren Kältemitteln durchgeführt:

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

4. Referenzanlagen*

Die Arbeiten fanden an folgenden Anlagen statt

Referenzanlage 1:

Betreiber:

- _____

Anlagenbeschreibung:

- _____

Durchgeführte Arbeiten:

- _____

Referenzanlage 2:

Betreiber:

- _____

Anlagenbeschreibung:

- _____

Durchgeführte Arbeiten:

- _____

Referenzanlage 3:

Betreiber:

- _____

Anlagenbeschreibung:

- _____

Durchgeführte Arbeiten:

- _____

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber oder verantwortl. Betriebsleiter

Unterschrift fachkundige Person

Firmenstempel

Durch die Unterschrift bestätigt die fachkundige Person, dass sie diesen Fragebogen verstanden und wahrheitsgemäß ausgefüllt hat. Im Falle von falschen Angaben kann ein erteiltes Zertifikat für ungültig erklärt werden.

Des Weiteren bestätigen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber bzw. verantwortliche Betriebsleiter, dass er über die notwendigen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt.

* Pflichtangaben